

## Gewaltschutzgesetz

In einem ausführlichen Aufsatz befasst sich Frau *Schumacher* mit diesem Gesetz unter dem Titel „Mehr Schutz bei Gewalt in der Familie“, FamRZ 2002, 645 f. (Heft 10). Der Aufsatz ist nicht zuletzt deshalb interessant, weil Frau *Schumacher* intensiv an der Erstellung dieses Gesetzes im BMJ beteiligt war.

Ferner wird auf den Aufsatz von *Grziwotz*, „Schutz vor Gewalt in Lebensgemeinschaften und vor Nachstellungen“, NJW 2002, 872–875 hingewiesen.

Mit den öffentlich-rechtlichen Fragen des Gewaltschutzgesetzes beschäftigt sich *Hermann* in „Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in das Landespolizeirecht“, NJW 2002, 3062.

## Kinderrechteverbesserungsgesetz

Weiterentwicklung des Kindschaftsrechts und Schutz der Kinder vor Gewalt: In verschiedenen Bereichen des Kindschaftsrechts hat das so genannte Kinderrechteverbesserungsgesetz kleinere Änderungen gebracht. Es dient u. a. der weiteren Verbesserung des Schutzes der Kinder vor häuslicher Gewalt, FamRZ 2002, 285 f. (Heft 12).

Ähnlich *Peschel-Gutzeit*, „Das KindVerbG v. 9. 4. 2002 – Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung des Kindeswohls“. Nach Auffassung von *Peschel-Gutzeit* sind bedeutsame Lücken in der Reform des Kindschaftsrechts endlich geschlossen worden, insbesondere bei künstlicher Zeugung und bei Gewalt in der Familie (FPR 2002, 285 ff.).

## Umgangsrecht

Die FPR hat Heft 6 dem begleiteten Umgang gewidmet. Auf die Aufsätze von *Oelkers*, FPR 2002, 248 und *Fergert*, FPR 2002, 219 wird ergänzend verwiesen.

## Partnerschaftsgesetz

Frau Professorin *Kaiser*, Mainz, beschäftigt sich mit der Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner in FamRZ 2002, 867 f. (Heft 13). Hierfür hat sie den Begriff „Endpartnerung“ gefunden.

*Battes* erörtert die „Probleme bei der Anwendung des Gesetzes über eingetragene Lebenspartnerschaften“, Teil 1, FuR 2002, 49–54, Teil 2, FuR 2002, 113–122.

## Erbrecht – Pflichtteilsrecht

*Klingelhöffer*, „Empfiehl es sich, die rechtliche Ordnung finanzieller Solidarität zwischen Verwandten im Bereich des Pflichtteilsrecht neu zu gestalten?“ Einige Bemerkungen zum Gutachten von *Martiny* für den 64. Deutschen Juristentag, ZEV 2002, 293–296.

*Bohnenfeld*: „Scheidungsantrag und Ehegattenerbrecht“ findet sich in Zerb 2002, 68–69.

## Personalien

### Vorsitzende der Familiensenate in Hessen

#### OLG Frankfurt am Main

Gerichtseingessene: 6.042.907 \*

OLG Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35, 60327 Frankfurt am Main, Telefon: 0 69/13 67 01, Telefax: 0 69/13 67-29 76

### Senat für Familiensachen in Darmstadt

Steubenplatz 14, 64293 Darmstadt, Telefon: 0 61 51/8 04-04, Telefax: 0 61 51/8 04-250

### Senat für Familiensachen in Kassel

Frankfurter Straße 11, 34117 Kassel, Telefon: 05 61/71 23-0, Telefax: 05 61/71 23-5 60

1. Familiensenat (Frankfurt am Main):  
VRiOLG Dr. Eschweiler geb. 15.5.1941
2. Familiensenat (Kassel):  
noch nicht besetzt
3. Familiensenat (Frankfurt am Main):  
VRiOLG Remlinger geb. 24.4.1939
4. Familienrecht (Frankfurt am Main):  
VRiOLG Dr. Däther geb. 4.2.1944
5. Familiensenat (Frankfurt am Main):  
VRiOLG Dr. Hartleib geb. 30.5.1943
6. Familiensenat (Darmstadt):  
VRiOLG Dr. Weyhardt

\* Zahlen sind dem Handbuch der Justiz 2002 entnommen.

## Frau Dr. Peschel-Gutzeit 70 Jahre alt

Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht freut sich, Frau *Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit* zu ihrem Geburtstag am 26.10.2002 noch nachträglich gratulieren zu können. Sie ist 70 Jahre alt geworden.

Ihr Name ist mit der Familienrechtsreform v. 1.7.1977 eng verbunden. Sie war lange Jahre Richterin in Hamburg, und zwar von 1960–1991. Viele Jahre davon war sie Familienrichterin, zuletzt von 1984 bis 1991 war sie Vorsitzende Richterin an einem Familiensenat des Hanseatischen OLG. Bekannt ist, dass sie Justizsenatorin der Stadtstaaten Hamburg und Berlin war, und zwar von 1991 bis 2001.

Unmittelbar nach dem Staatsexamen war sie zunächst kurze Zeit als Rechtsanwältin in Freiburg im Breisgau tätig und ist inzwischen, nach ihrem Ausscheiden aus der Politik, seit dem 14. 1. 2002 Rechtsanwältin in einer Berliner Sozietät. Insofern schließt sich der Kreis eines außerordentlich ereignisreichen Berufslebens als Richterin und Justizpolitikerin. Frau Kollegin *Rakete-Dombek* hat Frau *Peschel-Gutzeit* in der NJW ausführlich gewürdigt (NJW 2002, 3072 f.). Frau *Peschel-Gutzeit* hat seit Jahren Anwälte ausgebildet, insbesondere im Rahmen der Deutschen Anwaltakademie, insbesondere natürlich auf dem Gebiet des Familienrechts.

Bei der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft 2000 in Freiburg hatte sie die Leitung der Podiumsdiskussion übernommen, die aktuelle Stunde „Eheliche Lebensverhältnisse/Anrechnungs- und Differenzmethode“.

Frau *Dr. Peschel-Gutzeit* erwies sich als in jeder Phase kompetente und zupackende Diskussionsleiterin, die in ihrem Schlusswort unmissverständlich deutlich machte, dass durch die Entscheidungen des BVerfG jetzt Handlungsbedarf bestehe und die derzeit herrschende Rechtsprechung des BGH eine Gerechtigkeitslücke beinhalte. Zusammen mit *Prof. Dr. Hohloch* und *Dr. Büttner*, OLG Köln, gelang es ihr, diese Podiumsdiskussion zu einem absoluten Highlight der Tagung zu machen (vgl. Bericht über die Herbsttagung, FF 2000, 83–185). Die Podiumsdiskussion ist in Auszügen im Forum veröffentlicht worden (FF 2001, 37 f.).

Inzwischen ist die frühere Rechtsprechung durch das Urteil des BGH v. 13.6.2001 (FF 2001, 135 f.) und weitere Entscheidungen korrigiert worden. Hier zeigte sich auch ihr untrügliches Gespür für zukünftige Rechtsentwicklungen. Der Unterzeichnete hatte die Möglichkeit, mit Frau *Peschel-Gutzeit* im Juni 2001 ein Interview in Hamburg zu führen